



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 668. (3)

Nr. 8025.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen in Betreff der Bewilligung und Ausfertigung von Dupplikaten der in Verlust gerathenen Verzehrungssteuer-Scheine und Verzehrungssteuerzahlungs-Bolleten, dann hinsichtlich der dafür zu entrichtenden Gebühr. — Um den steuerpflichtigen Partheyen, denen die Verzehrungssteuer-Scheine oder Verzehrungssteuerzahlungs-Bolleten in Verlust gerathen, die Möglichkeit zu verschaffen, wieder in den Besitz der zu ihrer Deckung notwendigen Documenten zu gelangen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 23. März l. J., Zahl 9169, die Ausfertigung von Dupplikaten unter folgenden Bestimmungen zu gestatten befunden: — 1.) Die Parthey, welche ein Dupplikate ihres in Verlust gerathenen Steuerscheines, oder der verlorenen Verzehrungssteuerzahlungs-Bollete zu erhalten wünscht, hat darum bei dem Verzehrungssteuer-Inspectorate des Kreises, in welchem sie ihr steuerpflichtiges Gewerbe ausübt, schriftlich anzusuchen. Betreibt die Parthey ihr Gewerbe innerhalb der Linien einer in die höhere Tariffklasse gehörenden Stadt, so hat sie ihr Gesuch um Dupplikate der erwähnten Documente bei dem Verzehrungssteuer-Oberamte einzureichen. — 2.) Wartet gegen die Willfährigkeit des Besuchs kein Anstand ob, so ist sogleich die Verfügung zur Erfolge des angesuchten Dupplikats des Steuerscheines oder der Zahlungs-Bollete zu treffen. — Bei wichtigen Bedenken ist die Entscheidung der Provinzial-Gefällsverwaltung einzuholen. — 3.) Die Ausfertigung des Dupplikats selbst hat von jenem Verzehrungssteuer-Inspectorate, Oberamte, oder Commissariate zu geschehen, von welchem der Original-Steuerschein oder die ursprüngliche Zahlungs-Bollete ausgefertigt worden ist. Die Bewilligung zur Ausfertigung ist den betref-

fenden Rechnungen beizulegen. — 4.) Die Zustellung des ausgefertigten Dupplikats an die Parthey ist auf dem Lande durch die Steuer-Bezirks-Obrigkeiten zu veranlassen. In den Städten der höheren Tariffklasse hat die Parthey selbst das Dupplikate beim Verzehrungssteuer-Oberamte zu beheben. — 5.) Für das Dupplikate eines Steuerscheines oder einer Verzehrungssteuerzahlungs-Bollete ist die mit dem Hofkammer-Dekrete vom 1. April 1829, Zahl 29163, (bekannt gemacht mit dem hierortigen Circular vom 16. Mai v. J., Zahl 10567,) für Dupplikate von Zoll-Bolleten festgesetzte Schreibgebühr einzuheben, welche als Maximum zwei Gulden beträgt, aber nicht die Hälfte des Gesamtbetrages der Steuergebühr übersteigen darf, auf welchen der Steuerschein oder die Verzehrungssteuerzahlungs-Bollete lautet. — Diese Gebühr hat in das Verzehrungssteuer-Gefäll einzustießen. — 6.) Eingehoben und verrechnet wird diese Schreibgebühr von jener Bezirks-Obrigkeit oder jenem Verzehrungssteuer-Oberamte, welches das Dupplikate der Parthey zustellt. Die Einhandigung darf vor der Entrichtung der Gebühr nicht erfolgen. Die geleistete Zahlung wird auf dem Rücken des Dupplikats besätigt. — 7.) Ueber die bewilligten Dupplikate von Steuerscheinen und Zahlungs-Bolleten, so wie über die von denselben entfallenden Gebühren ist bei den Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Verzehrungssteuer-Oberämtern eine genaue Vormerkung zu führen, und diese mit den übrigen Verzehrungssteuer-Gefälls-Rechnungen an die Gefälls- und Domainen-Hofbuchhaltung zur Prüfung einzusenden. — Laibach am 15. April 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

3. 664. (3) Nr. 9435) 1439.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Mit der näheren Bestimmung der im §. 38, des Verzehrungssteuer = Gesetzes (Gubernial = Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371,) auf eine Verkürzung des Gefäss festgesetzten Strafe. — Durch eine, über die richtige Anwendung der im §. 38, des Verzehrungssteuer = Gesetzes (Gubernial = Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371,) enthaltenen Vorschriften vorgekommene Anfrage, fand sich das hohe k. k. Finanz = Ministerium veranlaßt, der k. k. Zollgefällen = Administration zu ihrer Richtschnur zu bedeuten, daß nach den Bestimmungen des erwähnten Paragraphes die fünffache Verzehrungssteuer = Gebühr, und überdieß noch der einfache Strafbetrag von dem ganzen Gegenstande, um den es sich handelt, also sowohl von dem etwa hievon bereits verkauften Theile, als von dem noch vorrätigen, und bei der Untersuchung vorgefundenen Reste einzuhoben sey. — Diese Erläuterung wird in Folge hohen Finanz = Ministerial = Erlasses vom 6. d. M., Zahl 6651, zur Beseitigung allfälliger Mißdeutungen von Seite der Steuerverpflichtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 29. April 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernial = Rath.

3. 663. (3) Nr. 9096) 1360.

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums. — Erforderniß eines eigenen Befugnisses zur Erzeugung und zum Verschleiß von Feuerwerks = Körpern. — Art der dießfälligen Befugnißverleihung. — Zur Verhütung der Feuergefährden und anderer die persönliche Sicherheit bedrohenden Unglücksfälle, welche durch die Erzeugung und den Verschleiß von Feuerwerkskörpern herbeigeführt werden können, fand die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Decret vom 8. l. M., Zahl 7311, nachstehende Bestimmungen als allgemeine Richtschnur vorzuzeichnen. — 1.) Zur Erzeugung und zum Verkaufe aller Arten pyrotechnischer Gegenstände ist ein durch die Landesstelle zu ertheilendes Befugniß erforderlich. — 2.) Die Bewerber um

solche Befugnisse haben sich über ihre Kenntnisse in der Fabrication solcher Artikel gehörig auszuweisen, und das Verfahren, nach welchem sie vorzugehen gedenken, mittelst Einlegung genauer Beschreibungen anzugeben. — 3.) Bei der Befugniß = Verleihung ist auch die Beschaffenheit, und die örtliche Lage des zur Erzeugung zu bestimmenden Laboratoriums, das auf jeden Fall in größerer Entfernung von anderen Gebäuden, und von der Straß, gewählt werden muß, gehörig zu berücksichtigen. — 4.) Vor der Befugniß = Verleihung hat die vorläufige Einvernehmung geeigneter Sachverständiger einzutreten, welche die technischen Kenntnisse der Bewerber, ihre Methode, und die Beschaffenheit der Laboratorien zu prüfen haben. — 5.) Die Veränderungen der Laboratorien, auf welche die Befugnisse zu lauten haben, hängen von einer abermaligen Bewilligung der Landesstelle ab. — 6.) Endlich wird der Verschleiß pyrotechnischer Gegenstände auf die befugten Erzeuger beschränkt. — Diese hohen Bestimmungen werden zu Jedermanns Wissenschaft und genauer Darnachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 23. April 1830.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,  
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial = Rath.

3. 662. (3) Nr. 11811.

**K u n d m a c h u n g**

des ausgeschriebenen Concurfes zur Besetzung des in Erledigung gekommenen Cameral = Zahl = amtschreibersposten alhier. — Da die dritte Amtschreibersstelle bei dem Cameral = Zahl = amte in Laibach, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung kam, so wird der Concurf zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens bis 15. k. M. Juni anmit ausgeschrieben. — Es haben daher alle jene Individuen, welche um den gedachten Dienst = platz werben wollen, und hiezu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und falls der Impetrant beim Cassafach noch nicht diente, über die dießfalls überstandene Prüfung auszuweisen ist, auch die Fähigkeit einer Cautionsleistung bis auf den Betrag von 1000 fl. beizubringen kömmt, bis 15. Juni l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. Diejenigen Bewerber, welche be-

reits angestellt sind, haben ihre Gesuche durch die respectiven Amtsvorstellungen im geeigneten Dienstwege hieher gelangen zu machen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 28. Mai 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 661. (3) ad Sub. Nr. 11060.  
Concurs = Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, im Küstenlande, erledigten Grammatical-Lehrkanzel, wird der Concurs am 22. Juli 1830 an den Gymnasien zu Wien, Prag, Linz, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt, Görz und Capo d'Istria abgehalten werden. — Mit diesem Lehramte ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses Gubernium adressirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über Sprachkenntnisse, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allenfällige frühere Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, daß sie nebst der deutschen auch der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 3. Mai 1830.

Z. 666. (3) ad Nr 80. St. G. W.  
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. W. Hofcommissions-Verordnung vom 6. April d. J., Nr. 4799 St. G. W., wird am 1. Juli d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der nachbenannten, verschiedenen Fonden gehörigen Grundstücke und Olivenbäume geschritten werden, als: — 1.) der im Orte Jerazzi gelegenen, i Casaletti genannten, 3 Joch, 1114

Quadrat-Klafter messenden Huthweide, geschätzt auf 30 fl. 248 kr.; 2.) der in der Bucht Valbandone gelegenen, Gorgo genannten, 5 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden Wiese, geschätzt auf 598 fl. 12 kr.; 3.) 61 auf verschiedenen Terrains von Fasana, befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 98 fl. 30 kr.; 4.) 36 auf verschiedenen Terrains von Fasana befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 46 fl. 20 kr.; 5.) 50 auf verschiedenen Grundstücken von Fasana befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 54 fl. 30 kr.; 6.) der in Fasana gelegenen Dehlpresse, geschätzt auf 1135 fl. 12 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer. Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom

Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbepläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, de: Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf-lustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 11. Mai 1830.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Subermial- und Präsidial-Secretär.

Z. 665. (3) ad Sub. Nr. 11974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kain wird bekannt gemacht: daß in Folge a. h. Entschließung, vom 16. März l. J., in der Hauptstadt Laibach noch vier Advokatenstellen zu besetzen seyen. Alle Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den Fähigkeits- und Moralitätszeugnissen gehörig belegten Competenz-Gesuche mit gleichzeitiger Ausweisung ihrer bisherigen Praxis, binnen vier Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Laibach am 18. May 1830.

Z. 669. (3) ad Sub. Nr. 11985.

### K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums, nehmen am 5. Juli 1830 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, dann aus dem natürlichen Privat-, Staatsvölker- und österreichischen Criminal-Rechte, am 26., 27., 28., 30. und 31. Juli. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums, am 6., 7., 9., 10. und 12. Juli. — Aus dem Kirchenrechte, am 12., 13. und 14. Juli für die Juristen, am 21., 23. und 24. Juli für die Theologen. — Aus dem österreichischen Privatrechte, am 5., 6., 7. und 8. Juli. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte, am 16., 17., 19.

und 20. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und den gerichtlichen Verfahren nach der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung, und den gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, am 26., 27. und 28. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Uebertretungen, und der politischen Gesetzkunde, am 14., 16. und 17. Juli. — Grätz am 15. Mai 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 670. (3) Nr. 1251/429.

### Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. steyerm. kärnth. Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht; daß die Lieferung des im Militärjahre 1831 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzlei-papiers von Eintausend Dreihundert Fünfzehn Riß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Contract dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 14. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude in der Raubergasse, Nr. 378, im zweiten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingnisse so wie die Musterbögen, hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh, bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß jeder Mitsiegernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftsmäßigen Caution von 300 fl. C. M. entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Vorsencurse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen, vor Anfang der Licitations-Protocoll aber den 10 o/o Betrag der Caution mit 30 fl. C. M. als Badium gleichbar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbote mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitations-Protocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Administration. Grätz am 21. Mai 1830.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 687. (1) Nr. 7333.

**Verlautbarung.**

Laut der Stiftungs-Urkunde, ddo. Laibach am 28. November 1792, über die von Georg Thomaz, gewesenen Pfarrer zu Tschemschnik, im Laibacher Kreise, errichtete Studentenstiftung (die Rumpler'sche Studentenstiftung genannt) übt der jeweilige Älteste aus der Familie des vom vorerwähnten Stifter benannte Franz Jacob Kamilovitsch, das Präsentationsrecht aus. — Da nun gegenwärtig die beiden Stiftungsplätze der besagten Stiftung erledigt sind: so wird Derjenige, welcher dormalen auf die Ausübung des dießfälligen Präsentationsrechtes Anspruch machen will, hiemit aufgefordert, dieses Recht bis Ende Julius l. J., bei dieser Landesstelle so gewiß nachzuweisen, als man sonst mit der Weiterverleihung der erledigten zwei Rumpler'schen Stipendien von Amtswegen vorzugehen bemüßigt sein würde. — Laibach am 22. Mai 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 686. (1) Nr. 7333.

**Verlautbarung.**

Die von Georg Thomaz, gewesenen Pfarrer zu Tschemschnik, im Laibacher Kreise, errichteten zwei Studentenstiftungsplätze (unter der Benennung: Rumpler'sche Studentenstiftung bekannt) jeder dormalen im jährlichen Ertrage von 24 fl. 15 1/2 kr. Conv. Münze, sind erledigt. — Dieselben sind bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter in seiner letztwilligen mündlichen Anordnung benannten Friedrich Persche sind, und endlich c) in Ermanglung der Verwandten für andere Studierende. — Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Kamilovitsch aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Handstipendien zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, und jene ad a. und b. insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende Julius l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 22. Mai 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 688. (2) Nr. 5662.

**Licitations- und Kundmachung.**

Für die Errichtung eines ersten Stockwerkes an dem Schullocale zu Arch, im Bezirke Thurn am Hart, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 16. April 1830, Z. 8283, in dem hierortigen Amtlocale am 1. Juli l. J., um 10 Uhr, nach zuvor erlegtem zehnprocentigen Neugelde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, der Plan und der Kostenaussweis zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeit beträgt 158 fl. 29 kr.; 2.) die Maurermaterialien betragen 402 fl. 4 kr.; 3.) die Steinmeharbeit beträgt 8 fl. 48 kr.; 4.) die Zimmermannsarbeit beträgt 142 fl. 50 kr.; 5.) die Zimmermannsmaterialien betragen 340 fl. 37 kr.; 6.) die Tischlerarbeit beträgt 98 fl. 10 kr.; 7.) die Schlosserarbeit beträgt 61 fl. 2 kr.; 8.) die Glaserarbeit beträgt 64 fl. 45 kr.; 9.) die Hafenerarbeit beträgt 12 fl.; 10.) die Anstreicherarbeit beträgt 31 fl. 40 kr.; Summa 1320 fl. 25 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 654. (2) Nr. 3376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Maria Anna Perger, oder ihrer allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Eva Riebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, von Gottfried und Ursula Pacher, zu Gunsten der Maria Anna Perger, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 1. Mai 1770, intab. 2. Juni 1770, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, in debite haftenden Forderung pr. 200 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-satzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 13. September l. J. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Vormittags um 6 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria Anna Perger und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Anna Perger und ihre allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. Mai 1830.

**Z. 655. (2)**

**Nr. 3377.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Andreas Perger, und dessen allfälligen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Eva Riebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, von Gottfried und Ursula Pacher, an den Johann Andrá Pacher, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 1. Mai 1770, intabulato 2. Juni 1770, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, in debite haftenden Forderung pr. 100 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 13. September d. J., vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Andreas Perger, als seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas Perger und seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. Mai 1830.

**Z. 656. (2)**

**Nr. 3375.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph und der Victoria Pacher, und ihren allfälligen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Eva Riebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, vom Christoph Heller, an Joseph und Victoria Pacher, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 28. December, intabulato 12. November 1783, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, in debite haftenden Forderung pr. 250 fl., und einiger Prätiosen eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D., auf den 13. September l. J., vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph und Victoria Pacher, und ihrer allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph und Victoria Pacher und ihre allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. Mai 1830.

**Z. 681. (2)**

**Nr. 3364.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Lokalie St. Petri zu Glogovitz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. December v. J. zu Krären ab intestato verstorbenen Weltpriesters, Lucas Doliach, die Tagssatzung auf den 5. Juli l. J., Vormittags

um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. May 1830.

z. Z. 1595. (2) Nr. 8146.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe Maria Anna Suppan, oder ihre ebenfalls unbekanntten Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator ad actum beigegeben wird, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 2. Juni 1767, auf dem Hause hier in der Spitalgasse Nr. 268 haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Witwe Maria Anna Suppan, lautenden Carta bianca, ddo. 16. Jänner 1750, pr. 369 fl. 57 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Perme, die obgedachte Carta bianca, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1829.

z. Z. 1596. (2) Nr. 8147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe, Francisca Novak, oder ihre ebenfalls unbekanntten Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator ad actum beigegeben wurde, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 28. Junius 1763, auf dem Hause hier in der Spital-Gasse, Nr. 268, haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Witwe Francisca Novak lautenden Carta bianca, ddo. 24. Junius 1754, pr.

115 fl. k. W. oder 110 fl. 30 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Perme, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 9. December 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 679. (2)

#### Getreid-Verkauf.

Am 17. k. M. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Staats-herrschaft Gallenberg neuerdings 81 19/32 Mäßen Weizen, und 48 24/32 Mäßen Korn, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt, und bei dieser Versteigerung die bei der am 18. l. M. abgehaltenen Licitation erzielten Meistbote zum Ausrufspreise angenommen werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 22. Mai 1830.

3. 672. (2)

#### Minuendo-Versteigerung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es werde bei der am 15. Juni 1830, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs statt habenden Minuendo-Versteigerung in Folge wohhöbl. k. k. k. v. r. Domainen-Administrations-Verordnung vom 12. Mai 1830, Zahl 2410, und mit Vorbehalt deren Genehmigung die Herstellung einiger Dippelböden im hiesigen Militärknaben-Erziehungshause im veranschlagten Kostenbetrage pr. 84 fl. 20 kr.; dann die Herstellung einer Bedachung am nämlichen Gebäude zum Schuß der Feuerlöschrequisiten, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 12 fl. 7 3/4 kr. an den Mindestbietenden überlassen werden. — Es werden demnach alle Unternehmungslustige zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. — Verwaltungs-Amt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 20. Mai 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 690. (1) ad Nr. 490.

#### E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Schneeburg wird dem Georg Juanz von Laçon, durch gegenwärtiges

Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn der Michael Rohrmann, bürgerl. Fleischnbauer zu Neustadt, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 40 fl. c. s. c., angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 31. August. Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Bartholomä Rafan von Neudorf, zu seinen Curator aufgestellt. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verttheidigung diensam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. Juni 1830.

Z. 685. (1)

**Eigenschaften**

der ganz neu erfundenen

**Stern = Glanz = Wachs in Blasen**

des

**Vincenz Zusner in Grätz.**

Die Eigenschaften welche diese Erfindung vor allen bis jetzt bekannten Wachs-gattungen in einem überwiegenden Vorzuge behaupten, sind:

- a) daß dieselbe, da sie keine scharfen Theile in sich enthält, dem Leder nicht nur allein ganz unschädlich ist, sondern solches beständig in einem wasserdichten, geschmeidigen Zustande erhält, und mitzels der in sich enthaltenen Fette die Dauer desselben ungemein befördert;
- b) daß sie auch auf vorher mit Thran oder andere Fette geschmiertem Leder glänzt;
- c) daß sie sich jahrelang unveränderlich in einer weichartigen elastischen Masse erhält, und ihre Echtheit weder durch Austrocknung verliert, noch sonstigem Schimmel oder Verderben unterworfen ist; und endlich
- d) daß sie beim Gebrauche nicht die kleinsten Theile unauflöslich zurückläßt (während beim Gebrauche der übrigen Zeltengewichte immer kleine verbrannte Bröseln unauflöslich zurückbleiben); daher auch an Ausgiebigkeit alle bis jetzt erfundenen Wachs-gattungen weit übertrifft.

Jedermann wird sich nach einem einzigen Versuche von der ausgezeichneten Güte und äußersten Billigkeit dieser unübertrefflichen Erfindung vollkommen überzeugen, und selbst einsehen, daß ihr obige Eigenschaften nicht (wie es häufig der Brauch ist) bloß un- verdient beigelegt werden, sondern daß sie dieselben wirklich im hohen Grade besitzt.

**Gebrauch.**

Sie wird mit gemeinem Flußwasser so gemengt, daß auf ein kleines Stück 1/4 Seitel Wasser kömmt. Dann wird damit auf gewöhnliche englische Art gepuht.

Zur Entfernung einer fälschlichen Nachahmung wird in jedes Stück das Sternzeichen tief eingedrückt, und jedes Duzend-Packet mit eigener Petschaft versiegelt werden.

Die im In- und Auslande mit gleich großem Beifalle aufgenommen kaiserl. königl. ausschließend privilegirte Thran Glanz = Wachs des Vincenz Zusner, ist in Tiegeln und in Blasen um die billigsten Preise zu haben bei

Joseph Schantel,  
Specereyhandlung am Plaze.

Z. 667. (3)

**An Musikfreunde.**

Auf dem Plaze, Nr. 262, im dritten Stocke rückwärts, ist neu zu haben:

Offertorium (O mi Deus amor meus) für eine Bass- oder Altstimme und Clarinett, oder Orgel concertant: mit Begleitung von zwei Violinen und Bass; componirt von E. Maschek, 42tes Werk, Preis: 1 fl.

Messe Nr. II. in C dur, von E. Maschek, für vier Singstimmen, zwei Violinen und Orgel, nebst Blasinstrumenten ad libitum, Preis: 6 fl.

II. Crociato. (Der Kreuzritter.) Oper von Meyerbeer, für eine Flöte, gesetzt von E. Maschek. . . . . 1 fl.  
für zwei Flöten . . . . . 2 „  
für eine Violin . . . . . 1 „  
für zwei Violinen . . . . . 2 „  
für das Piano-Forte . . . . . 6 „

Z. 673. (2)

Wer ein geringes Wagengestell, schon gebraucht, oder neu, zu verkaufen hat, beliebe den Ort, wo es steht, und den billigsten Preis, im Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat May 1830		Gewicht		Im Monat Juni 1830		Gewicht			
		Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.		
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	5	2 5/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	7/8
detto	à 1 "	—	7	3/4	detto	à 1 "	—	8	1 3/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	3 3/4	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	2 5/8
detto	à 1 "	—	9	3 2/4	detto	à 1 "	—	12	1 1/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	29	2 2/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	1	1 3 3/4
detto	à 6 "	1	27	1	detto	à 6 "	2	3	3 2/4
1 Laib Sorschizenbrot	à 3 "	1	9	2	1 Laib Sorschizenbrot	à 3 "	1	11	1
detto	à 6 "	2	19	—	detto	à 6 "	2	22	2
Brotgattung aus Oblaf oder				Brotgattung aus Oblaf oder					
Nachmehlteige	à 3 kr.	1	11	—	Nachmehlteige	à 3 kr.	1	18	—
detto	à 6 "	2	22	—	detto	à 6 "	3	4	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
Bei den Landmeßgern	5 "				Bei den Landmeßgern	5 1/2 "			

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 4. Juni 1830.

Hr. Richard Raven; Hr. Alfred Raven, und Hr. J. W. Barnlaj, englische Edelleute; alle drei von Venedig nach Wien. — Hr. Graf v. Pozzo-Sorgo, Privater, von Ragusa. — Sr. Excellenz Marchese v. Paulucci, Vice-Admiral, F. M. L. und Obercommandant der k. k. Marine, von Triest.

Den 5. Hr. Freyherr v. Mengden, mit Hrn. Alexander v. Gersdorff, liefländische Edelleute; beide von Wien nach Triest.

Den 6. Hr. Gottfried Freyherr v. Schneeberg, k. k. Criminal-Rath, mit Gemahlinn, von Wien nach Mailand. — Hr. Mitziades Moraitini, Handelsmann, und Hr. Franz da Camino, Dr. der Medicin; beide von Wien nach Triest. — Hr. Graf Dandolo, Contre-Admiral und k. k. General-Major, von Triest.

Abgereist den 7. Juni 1830.

Hr. v. Vogou, Dr. und Präsident des Mercantill- und Wechselgerichtes zu Triest, nach Triest. — Hr. Joseph Balland, Erzbischof von Görz, nach Görz. — Hr. Angelo Eder v. Papadopoli, Vice-Präsident der Handelskammer zu Venedig, mit Hrn. Peter Bigaglia; beide nach Venedig.

### Cours vom 3. Juni 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	96 1/8
Verloste Obligation., Hoffam.	
mer-Obligation d. Zwangs.	105 v. H. } 100 1/4
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2 v. H. } —
rial-Obligat. der Stände v.	104 v. H. } 95 7/8
Lyrol	105 1/2 v. H. } —
Darf. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	135 3/8
Wiener Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	65
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	52
	(Aerarial) (Domest.)
	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und	zu 5 v. H. } —
ob der Enns, von Boh.	zu 2 1/2 v. H. } 64 1/2
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H. } —
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H. } —
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H. } —
Bank-Actien pr. Stück 1559 1/2 in Conv. Münze.	

### K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 5. Juni 1830:

61. 4. 75. 45. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. Juni und 3. Juli 1830 in Grätz abgehalten werden.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 7. Juni 1830. 2 Schuh, 2 Zoll, 0 Lin. unter der Salzenbettung.

### Gubernial-Verlautbarungen.

8. 3. 300. (1) Nr. 4462/765.

#### Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Zur Anmeldung der Ansprüche der in den k. k. Staaten angesiedelten, aus der Grafschaft Falkenstein herkommenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793, verunglückten Familien, auf eine Unterstützung aus dem, von dem Großherzogthume Baden verabsolgtten Sammlungsbeitrag, wird ein weiterer Termin bis Ende October l. J. bewilligt. — Um die Beruhigung und die möglichste Gewissheit zu erhalten, daß der, auf allerhöchsten Befehl durch die Gubernial-Kundmachung vom 12. Februar v. J., Zahl 2910, in Folge hohen Hoffanzley-Decret's vom 13. Jänner nämlichen Jahres, Zahl 29650, veranlaßte allgemeine Vorruf der in den österreichischen Staaten befindlichen, zur Betheilung aus den Falkensteinischen Sammlungsgebern geeigneten Falkensteinern, zur Kenntniß derselben gelange, hat die hohe Hoffanzley mit Decret vom 11. Februar l. J., Zahl 2293, den in obigem Vorrufe auf den letzten Octo-

ber v. J., bestimmten Termin zur dießfälligen Anmeldung bis auf den letzten October l. J., auszudehnen befunden. — Die Familien, welche sich allfällig im Bereiche dieses Gouvernements-Gebietes angesiedelt haben, und auf jene Sammlungsbeiträge einen Anspruch zu haben glauben, werden demnach mit Berufung auf obige Gubernial-Kundmachung vom 12. Februar v. J. aufgefordert, ihre gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche in dem erwähnten Termine, bis Ende October l. J., im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche dieselben ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen. — Laibach den 4. März 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Nepomuk Bessel,  
k. k. Gubernialrath.

B. 689. (1) ad Nr. 11767.  
Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der beiden Lemberger Wiener Währungskasse, mit welcher auch die Geschäftsführung der Bankverwechslungs-, Fiktal- und der P. G. Einlösungskasse verbunden ist, in Erledigung gekommenen Kassiersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von Ein Tausend Zwei Hundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 2000 fl.; dann zur Besetzung der, bei eben dieser Kasse etwa noch in Erledigung kommenden Controlorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von Neun Hundert Gulden, und einer gleichen Cautionsleistung über 2000 fl., wird hiemit der Concurs bis 14. Juni 1830 eröffnet. Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen, haben ihre mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Dienstkenntnisse und Eigenschaften, ihren untadelhaften Lebenswandel und die erforderliche Cautionsfähigkeit belegten Gesuche unter Anschließung der vorschriftmäßigen Qualificationsstaben, mittelst ihrer vorgesetzten Aemter und Behörden, vor Verlauf der anberaumten Frist, dieser Landesstelle zu überreichen. — Lemberg am 27. April 1830.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

B. 693. (1) ad Nr. 5775.  
Licitations-Kundmachung.

Für die Herstellung eines ganz neuen Stalles und Schützkassens bei dem Pfarrhofs heiligen Kreuz nächst Landstraß, wird in Fol-

(B. Amts-Blatt Nr. 68. d. 8. Juni 1830.)

ge hoben Gubernial Decrets, ddo. 14. May 1830, Z. 10461, in dem Amtsfokale des k. k. Kreisamts zu Neustadt am 30. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, nach zuvor erlegtem 10procentigen Reuzelde eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch der Plan, Veranschlag und der Kostenausweis sammt den Licitationsbedingnissen einzusehen sind. — 1.) die Maurerarbeiten betragen 131 fl. 1 kr.; 2.) die Maurer-materialien betragen 246 fl. 12 kr.; 3.) die Zimmermannsarbeit beträgt 86 fl. 47 kr. 4.) die Zimmermannsmaterialien betragen 176 fl. 58 kr.; 5.) die Tischlerarbeit beträgt 19 fl. 50. kr.; 6.) die Schlosserarbeit beträgt 22 fl. 50 kr.; 7.) die Glaserarbeit beträgt 7 fl. 12 kr.; 8.) die Schmidarbeit beträgt 18 fl.; 9.) die Anstreicherarbeit beträgt 9 fl. 12 kr.; Summa 718 fl. 2 kr. Die Hand- und Zugarbeit wird in Natura geleistet. — Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt am 27. May 1830.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1534. (1) Nr. 7627.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jacob, Joseph, Anton Urbantschitsch, der Maria Wogathep, gebornen Urbantschitsch, dann des Johann und der Maria Dros, als Repräsentanten ihrer Mutter Johanna Dros, gebornen Urbantschitsch, welche alle entfernte Anverwandte des Carl Urbantschitsch sind, hiemit bekannt gemacht: daß der am 12. September 1780, in Laibach verstorbene Carl Urbantschitsch, gewesener fürstlich Auersberg'scher Güterinspector, in seinem Testamente, ddo. 25. May 1777, seine Ehegattinn Maria Josepha, nachhin verhebelichte Bonitas, zur Erbin und Fruchtgenießerinn mit dem Verlaße eingesetzt habe, daß die Hälfte des Verlaßvermögens nach ihrem Tode und nach ihrer Bestimmung unter seine Anverwandten dergestalt vertheilt werden solle, daß die näher Verwandten mehr als die entferntern bekommen sollen. Da auf diese entferntern Verwandten des genannten Erblassers, in Folge der von seiner hinterlassenen Witwe, Maria Josepha, nachhin verhebelichten Bonitas, errichteten Vertheilung, ddo. Hof Razenberg den 1. November 1811, ein Betrag von 500 fl. ausgefallen ist, wovon seit 13. April 1814, 4 o/o Zinsen laufen, so haben Diejenigen, die darauf einen Anspruch zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem

Jahre und sechs Wochen bei diesem Gerichte zu melden und ihren Anspruch darzutun, als widrigen nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung in Hinsicht dieses Legats pr. 500 fl. nebst Zinsen mit den sich meldenden und ausweisenden Erbsinteressenten gepflogen, und ihnen das selbe eingantwortet werden würde.

Laibach am 24. November 1829.

7. 3. 301. (1) Nr. 1304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Kree, ddo. et praesentato 27. Februar 1830, Zahl 1304, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Georg Hraslinischen Heirathsvertrages vom 18. May 1767, intabulirt am 29. December 1772, auf das damals dem Georg Hrasnig gehörig gewesene Haus, sub Cons. Nr. 67, in der hiesigen Pollana-Vorstadt, zur Sicherstellung der für dessen Stieffinder haftenden Forderungen, und zwar für Anton Kallmayer mit 50 fl. und Agatha Kallmayer, ebenfalls mit 50 fl. und zwei silberne Gürtel, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, rücksichtlich der angeführten Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutig'n Bittstellers, Aloys Kree, die obgedachte Urkunde, rücksichtlich der gedachten Posten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, krafts und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. März 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 702. (1) Nr. 419.

#### Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen Taback- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Verwaltungs-Jahre 1831, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 für das k. k. Stämpelamt in Laibach erforderlichen mittelfeinen Kanzleypapiers von Ein Tausend Fünf Hundert Riß, welches, nachdem es beschnitten wird, 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, un-

ter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract den Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 15. Juli 1830, um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Gefäßen-Administration, im Amtsgebäude auf dem Schulplaz, Nr. 297, im zweiten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papiererzeuger, sondern auch die Papierhändler, und Jene, die sich damit befassen, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractbedingnisse so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung die Caution pr. 350 fl. C. M. nach dem dormaligen Ersetzungspreise mit 2 fl. 18 kr. pr. Riß entweder sogleich im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsencourse am Tage der Versteigerung berechneter Obligationen, oder auch in gesetzlich versicherten Privatschuldverschreibungen zu erlegen, oder sich über seine Fähigkeit der dießfälligen Leistung vor Anfang der Licitacion auszuweisen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbote mehr Gehör gegeben werden wird, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt seye.

Laibach am 2. Juni 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 694. (1) Nr. 1170.

#### Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Ferdinand Schmutz, als Gewaltsträger des k. k. Collegial-Gerichtes, Präses, Hrn. Joseph Bersa zu Epalatro, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, Z. 890, bewilligt, und fektirt gewesene öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Aker und Wiese nebst Bräuden pod Gradisham Kerchnetouza, Aker per Pottech, u Jeuschzach, Wiese u Mlazach und das Haus zu Wipbach, Cons. Nr. 11 mit An- und Zugehör, im Wege der Execution reasummirt, auch sind hierzu drei Feilbietungs-Termine, nämlich: auf den 15. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtsstanzlei mit dem Anhangelanbe-

raunt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung, dann Verkaufsbdingnisse hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

S. 695. (1)

**R u n d m a c h u n g.**

Von der Bezirksobrigkeit Gibiswald, Marburger Kreises in Stevermark, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Arbeitslohn-, Forderungen aus dem im Jahre 1814 geführten Straßenbau über den Radl für jene unbekannt, wo sich befindenden Bergarbeiter und Steindreher, welche sich mit legalen Beweisen ihrer diesfälligen Ansprüche ausweisen können, hierorts zur Auszahlung bereit liegen.

Bezirksobrigkeit Gibiswald am 28. April 1830.

S. 692. (1)

**E d i c t.**

Nr. 612.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Anlangen des Johann Staria aus Fischern, wider Joseph Suppantitsch von Hörtitsch, wegen an Wein berechnetermassen, schuldigen 340 fl. M. M. sammt 50/o Interessen, in Folge wirtschaftsamtliden Vergleiches, vom 22. Februar l. J., in den Verkauf der, der Freysassen-Administration Laibach, sub Urb. Nr. 35 1/4 unterstehenden, zu Hörtitsch liegenden halben Kaufrechtshufe sammt Zugehör gewilliget, und zur Bornahme desselben drei Tagsatzungen, nämlich: auf den 12. Juli, 12. August und 11. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Gerichtskanzley, die letzte aber in Loco der Realität zu Hörtitsch mit dem Anbange bestimmt, daß falls diese bei der ersten oder zweiten Licitation um die einverstandene Werthsumme von 400 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter diesem Ausrufe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte verständiget, und die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besage eingeladen, daß die Realität vorläufig besichtigt, und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 1. Juni 1830.

S. 682. (1)

Bei Leopold Paternolli in Laibach ist zu haben:

**G l ü c k w ü n s c h e**

in

Versen und Briefen für Kinder in ihrer Sprache, aus ihren Gefühlen und Begriffen, zu allen Festen und Gelegenheiten, an Aeltern, Lehrer, Wohlthäter &c. &c. &c.

In drei Abtheilungen.

- I. 254 zwei- bis vierzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 4 — 6 Jahren;
- II. 200 sechs- bis sechs- bis sechzigzeilige Gedichte für Kinder, etwa von sechs — 12 Jahren;
- III. 118 Glückwünschungsbriefe für Kinder.

Von Joseph Hoinigg.

Grätz, 1830. Elegant broschirt 48 kr.

Trotz der großen Anzahl von Schriften dieses Inhaltes dürfte obiges Werkchen sich einer freundlichen Aufnahme erfreuen, indem in demselben, was bis jetzt in keinem andern der Fall war, die Sprache und das Alter des Kindes berücksichtigt ist, und die Wünsche nicht allein in Gedichten, sondern auch in Briefen nach dem kindlichen Verstande, und Vernvermögen bearbeitet und eingetheilt sind.

Es sind auch dafelbst viele neue Musikalien, lithographische Blätter; eine neue Karte von der Küste von Griechenland, Wien, 1830, à 1 fl.; viele neue literarische Producte, und sonstige schon früher bekannt gemachte Artikel, als: Dinte, Papier, Maler- und Zeichenrequisiten &c. &c., alles zu billigen Preisen, zu haben.

S. 698.

**T h e a t e r - N a c h r i c h t.**

Die von Triest angekommene, und unter der Direction der Gebrüder Glöggel stehende Schauspielers-Gesellschaft wird im hiesigen ständischen Theater-Gebäude Vorstellungen zu geben die Ehre haben, und zwar

Dienstag den 8. Juni 1830, bei Beleuchtung des äußern Schauspielplatzes:

**H a n n s S a c h s.**

Großes, historisch-romantisches Schauspiel in vier Acten, von Deinhardstein, zum ersten Male aufgeführt im k. k. Hoftheater nächst der Burg, den 4. November 1828, und Ihrer Majestät der Kaiserinn von Oesterreich, Caroline Auguste, in tiefster Unterthänigkeit gewidmet von dem Verfasser.